



TRAUNSEE
WOCH**E**

Traunsee Woche

25. bis 27. Mai 2017

h26

Landesverbandsmeisterschaft

Im Namen des oberösterreichischen Landessegelverband

Segelclub Altmünster

Ort: Norden des Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7052

1 Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Altmünster sowie diese Ausschreibung.
- 1.3** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]



3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse H26, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 **Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie rechtzeitig bis zum 11. Mai 2017 melden und die geforderte Meldegebühr überweisen:**

Meldestelle:

Meldung nur **mit Meldeformular per Internet** , E-Mail oder per Fax

Organisationskomitee Traunsee Woche
PROFS Consulting GmbH
z. Hd. Ulrike Linko
Zur Werft 13
A-4802 Ebensee / Traunsee
Tel.: +43 / (0)6133 4574
Fax: +43 / (0)6133 4574-20
www.traunseewoche.at
@: ulrike.linko@profs.at

Bankverbindung:

Die Meldegebühr ist auf das Konto des Segelclubs Altmünster mit dem Zahlungsgrund „H26 + Bootsnummer“ einzuzahlen.

IBAN: AT723451000001928662

BIC: RZOOAT2L510

- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,- je Teilnehmer entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (11. Mai 2017). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so **kann die Regatta abgesagt werden.**
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **je Teilnehmer € 60,-**



5 Registrierung und Vermessung

- 5.1 Vermessung, Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Mittwoch 24. Mai 2017, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr (ab 19:00 Uhr Welcome Party)

Donnerstag 25. Mai 2017, 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

im Regattabüro des Segelclub Altmünster

- 5.2 Kranen: Kranzeiten werden ab 22. Mai 2017 entweder auf www.sc-altmuenster.com oder unter 0650/6343231 bekannt gegeben.

6 Erster Start

Donnerstag 25. Mai 2017 13:00 Uhr

7 Letzte Startmöglichkeit

Am 27. Mai 2017 wird kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10 Strafsystem (nur bei Bedarf)

Für die Klasse(n) H26 ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden, gilt die Serie nicht als Landesverbandsmeisterschaft. Für eine gültige oberösterreichische Landesverbandsmeisterschaft müssen mindestens 3 Boote gewertet werden, auf denen alle Mannschaftsmitglieder Mitglied eines Vereins des oberösterreichischen Landessegelverbands sind. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]



15 Preise

- 15.1 Wanderpreis „h26 Bootsmodell“ für den ersten Platz
- 15.2 Punktpreise für die ersten 3Boote jeder Klasse
- 15.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer
- 15.4 Die Siegerehrung kann zusammen mit den anderen Klassen des Segelclub Altmünster stattfinden.

16 Voraussichtliches Programm

Mittwoch, 24. Mai 2017	Registrierung und Vermessung: 17:00 bis 19:00 Uhr Welcome Party beim SCA ab 19 Uhr
Donnerstag, 25. Mai 2017	Registrierung und Vermessung: 08:00 bis 10:00 Uhr erster Start: 13:00 Uhr
Freitag, 26. Mai 2017	weitere Wettfahrten Abendveranstaltung ab 20:00 Uhr
Samstag, 27. Mai 2017	weitere Wettfahrten Letzter Start: 17:00 Uhr Segleressen nach den Wettfahrten Siegerehrung nach dem Segleressen

17 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.



17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Altmünster örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

www.traunseewoche.at, im Regattabüro, am schwarzen Brett oder auf www.sc-altmuenster.com